

Antrag
des
Sozial-Ausschusses

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetzes (NÖ KJHG)

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der Beschluss des Ausschusses gemäß § 42 Abs.1 LGO 2001 über das Abgehen von der 24-Stunden-Frist wird vom Landtag zur Kenntnis genommen.
- 2) Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetzes (NÖ KJHG) wird genehmigt.
- 3) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Schmidt
Berichterstatterin

Erber, MBA
Obmann